

Ituma Personalvorsorgestiftung

c/o Assurinvest AG
Frohburgstrasse 20
8732 Neuhaus
info@assurinvest.ch

Einkaufsantrag (Dieses Formular ist durch die versicherte Person zu ergänzen.)

1) Ihre Personalien

Name, Vorname: _____
Strasse, Nr.: _____ PLZ, Ort: _____
AHV-Nr.: _____ Geburtsdatum: _____
Firma: _____

Bevor wir Sie über Ihre Einkaufsmöglichkeiten informieren können, bitten wir Sie, die folgenden Fragen vollständig zu beantworten. **Bitte senden Sie uns das Formular anschliessend ausgefüllt und unterzeichnet zurück (Kontaktdaten siehe oben).**

2) Freizügigkeitsguthaben

Guthaben auf Freizügigkeitskonti und Freizügigkeitspolice werden vom maximal möglichen Einkaufsbetrag abgezogen. Falls Sie eine selbständige Erwerbstätigkeit ausüben oder ausgeübt haben, sind die Guthaben aus der Säule 3a anzurechnen, soweit sie einen vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Freibetrag übersteigen.

- a) Verfügen Sie über Guthaben auf Freizügigkeitskonti bei Banken, bei der Stiftung Auffangeinrichtung BVG oder auf Freizügigkeitspolice bei Versicherungen?
- Nein Ja **Wenn ja**, dann bitte aktuelle Auszüge aller Ihrer **Freizügigkeitskonti** und **Freizügigkeitspolice** beilegen.
- b) Sind Sie selbständig erwerbend oder waren Sie es jemals?
- Nein Ja **Wenn ja**, sind nähere Angaben über allfällige Guthaben in der **Säule 3a** erforderlich (bitte aktuelle Auszüge beilegen).

3) Wohneigentumsförderung

Ein Einkauf in die Pensionskasse ist erst möglich, wenn allfällige Vorbezüge für Wohneigentum vollständig zurückbezahlt sind.

- a) Haben Sie bei früheren Pensionskassen und/oder von Freizügigkeitskonti oder -police Vorbezüge getätigt und diese noch nicht oder nicht vollumfänglich zurückbezahlt?
- Nein Ja **Wenn Ja**: Bitte **Belege von sämtlichen Vorbezügen und Rückzahlungen** beilegen (z. B. Kopien der Austrittsabrechnungen).

4) Zuzug aus dem Ausland

Beschränkung des Einkaufs bei Zuzug aus dem Ausland für Personen, die noch nie einer schweizerischen Vorsorgeeinrichtung angehört haben.

- a) Sind Sie in den letzten fünf Jahren aus dem Ausland in die Schweiz zugezogen?
- Nein Ja **Wenn Ja**: Am (Datum): _____

5) Bereits bezogenen Altersleistungen

Haben Sie **das 55. Altersjahr vollendet** und haben Sie bereits **Altersleistungen bezogen oder beziehen** Sie jetzt Altersleistungen?

- Nein Ja **Wenn Ja**: Bescheinigung über die Austrittsleistung im Zeitpunkt der vorzeitigen Pensionierung beilegen.

6) Wichtige Hinweise

Bitte beachten Sie, dass die aus einem **freiwilligen Einkauf** resultierenden Leistungen **innerhalb der nächsten 3 Jahre nicht in Kapitalform bezogen** werden dürfen. Dies bedeutet, dass Sie den entsprechenden Betrag (zuzüglich Zins) innerhalb dieser Frist bei einem Vorbezug für Wohneigentum, bei einer Kapitalauszahlung bei Pensionierung oder bei einer Barauszahlung bei Austritt nicht in Kapitalform beziehen können. Die Steuerbehörde kann alle Vorsorgeverhältnisse der 2.Säule einer Person gesamthaft betrachten. Ein Einkauf in eine Vorsorgeeinrichtung und ein Kapitalbezug aus einer zweiten Vorsorgelösung innerhalb der drei Jahresfristen kann ebenfalls als Umgehungstatbestand betrachtet werden. Die steuerlichen Folgen im Zusammenhang mit Einkäufen oder Kapitalbezügen nach erfolgten Einkäufen trägt in jedem Fall die versicherte Person. Die Pensionskasse übernimmt diesbezüglich keine Haftung. **Eine vorgängige Abklärung bei der zuständigen Steuerbehörde wird empfohlen.**

7) Unterschrift

Ich erkläre, die obigen Ausführungen gelesen und die Fragen wahrheitsgetreu beantwortet zu haben. Der Fragebogen wird von der Ituma Personalvorsorgestiftung vertraulich behandelt.

Ort und Datum

Unterschrift der versicherten Person
